

**Richtlinien zu 452**  
**Mitteilung Schlusszahlung**

**1 Unterrichtung des Auftragnehmers**

Mit Abgang der Auszahlungsanordnung über die Schlusszahlung an die Kasse ist der Auftragnehmer mit dem Formblatt Mitteilung Schlusszahlung 452 zu unterrichten. Bei Nachzahlungen ist eine weitere Mitteilung über den geänderten Schlusszahlungsbetrag (Nachzahlung) mit Formblatt 452 erforderlich.

**2 Unterrichtung bei Zahlung an Dritte**

Hat der Auftragnehmer Vergütungsansprüche abgetreten oder sind diese gepfändet worden, so ist die Schlusszahlungsmitteilung sowohl dem Auftragnehmer als auch dem neuen Gläubiger mitzuteilen.